

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Handorf, Landkreis Peine.

I. Allgemeines

Das dargestellte Gelände liegt östlich der L 110/31, innerhalb der bebauten Ortslage, auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes.

Es ist ein neuer Flächennutzungsplan nach Bundesbaugesetz in der Planbearbeitung. Hier ist von der Gemeinde diese Fläche als Wohngebiet ausgewiesen.

II. Inhalt des Bebauungsplanes

Das Gelände ist als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen .

Die Baufläche ist insgesamt rd. 71,5 ar groß. Die geringste Grundstücksfläche beträgt 700,00 qm.

Die Grundflächenzahl und die Geschosflächenzahl sollen bei eingeschossiger Bebauung nicht mehr als 0,4 betragen.

Die Bebauung erfolgt in offener Bauweise einschossig. Die Gebäude sind mit einem Abstand von mindestens 3 m von der seitlichen Nachbargrenze zu errichten.

Erschließungskosten entstehen nicht, da die Straßen und Wege ausgebaut sind.

Peine, den 13. März 1964

Genehmigt:


HERMANN KOPITZKI B.D.A.
DIPL. ING. WERNER KOPITZKI
ARCHITEKTEN u. PEINE